

2. Genehmigung Berichterstattung Leistungsauftrag, Jahresbericht und Jahresrechnung Forensisches Institut Zürich für das Jahr 2022

GPK Geschäftsprüfungskommission Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2023

Vorlage 5917a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Traktandum begrüsse ich auf der Tribüne Thomas Ottiker, Direktor des Forensischen Institutes.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Das Forensische Institut Zürich, kurz FOR, ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des wissenschaftlichen Dienstes beziehungsweise des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich. Die Entstehungsgeschichte des FOR reicht hingegen weiter zurück.

Bereits im Jahr 2010 wurden die kriminaltechnischen und wissenschaftlichen Dienste der beiden Polizeikorps unter dem Namen «FOR» organisatorisch zusammengelegt, um entsprechende Synergien zu nutzen. Der Regierungsrat und der Stadtrat Zürich erteilen dem FOR gemeinsam jeweils für vier Jahre einen Leistungsauftrag. Für die erste Leistungsperiode 2022 bis 2025 wurde festgelegt, dass sich der Kanton zu zwei Dritteln und die Stadt Zürich zu einem Drittel an den Kosten des FOR beteiligt. Dieser Verteilschlüssel entspricht dem Verhältnis der tatsächlich beim FOR vom Kanton und von der Stadt Zürich bezogenen Leistungen in den vier Jahren vor der Gründung des Instituts als öffentlich-rechtliche Anstalt. Weitere polizeiwissenschaftliche Leistungen erbringt das FOR gegen separate Verrechnung für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinde des Kantons Zürich, für Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte.

Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat, dem abwechselnd der Kommandant der Kantonspolizei und der Kommandant der Stadtpolizei Zürich vorstehen. Der Institutsrat bestimmt die strategische Ausrichtung des FOR und übt die Aufsicht über das Institut aus. Im FOR arbeiten nebst zivil angestellten Mitarbeitenden vor allem Angehörige der Kantonspolizei sowie Zürcher Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten. Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss der Vereinbarung über die Richtung und den Betrieb des FOR in gegenseitiger Absprache die Oberaufsicht über das Institut aus und genehmigen jeweils dessen Jahresberichterstattung und Jahresrechnung.

Die GPK befasste sich in diesem Jahr zum ersten Mal mit dem FOR als neue selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Die Kommission hat

sich an ihren Sitzungen im Oktober mit der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 des FOR befasst. Zudem führte sie im September 2023 eine Visitation beim FOR durch und liess sich vor Ort vom Direktor und von der Geschäftsleitung über die Organisation und Tätigkeiten des Instituts informieren. An der Visitation nahm auch eine Delegation der GPK des Gemeinderates Zürich, der Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion (*Regierungspräsident Mario Fehr*), die Vorsteherin des städtischen Sicherheitsdepartements (*Stadträtin Karin Rykart*) sowie die Kommandanten von Kantonspolizei (*Marius Weyermann*) und Stadtpolizei (*Beat Oppliger*) teil. Die GPK hat bei ihrer Visitation beim FOR einen guten Einblick in die vielfältigen Aufgaben, die Organisation und die Entstehungsgeschichte des FOR erhalten. Direktion und Geschäftsleitung des FOR haben die Kommission über ihre Geschäftsführung und die Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Polizeikörpern und den Behörden informiert und die Fragen der Kommission zu ihrer Zufriedenheit beantwortet. Die GPK erhielt den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisation und Rechtsform erfolgreich gestartet ist und dass die ersten Erfahrungen mit der gefundenen institutionellen Lösung aus Sicht aller Beteiligten positiv sind. Die GPK hat beschlossen, sich künftig vom FOR über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, das vergangene Geschäftsjahr sowie die Jahresrechnung informieren zu lassen. Daneben wird sie sich punktuell mit allfälligen aktuellen Fragen der Oberaufsicht in Bezug auf das FOR als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt befassen und ihre Feststellungen dem Kantonsrat zur Kenntnis bringen. Die GPK behält sich auch vor, zu gegebener Zeit zu überprüfen, wie sich die institutionelle Stellung des FOR bewährt und wird dabei auch die damit verbundenen Aufsichts- und Governance-Strukturen beleuchten. Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des FOR zu genehmigen. Die Mitte folgt diesen Anträgen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Das FOR ist eine Erfolgsgeschichte, deren Entstehung mehr als nur eine Zangengeburt war. Am Anfang, 2002, stand die Annahme des Polizeiorganisationsgesetzes, POG genannt, und endet – zum Glück – nun 20 Jahre später in einer weit über unseren Kanton und sogar Landesgrenze hinaus bekannten Institution, das Forensische Institut. Das Forensische Institut Zürich ist nun tatsächlich seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Das findet den Niederschlag in Paragraph 2 a des Polizeiorganisationsgesetzes und deren Verordnung.

Per Ende 2022 hat das FOR erstmals eine Jahresrechnung erstellt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen und Erträge von gesamthaft knapp 40 Millionen Franken auf, im Budget 2022 waren 40,2 Millionen Franken budgetiert. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget sind vor allem mit dem wegfallenden Mietaufwand am alten Standort, an der Zeughausstrasse in Zürich, und dem Umzug ins PJZ (*Polizei- und Justizzentrum Zürich*) zu erklären – eine erfreuliche Geschichte rund um das PJZ. Für den Kanton Zürich ergab sich aus der Budgetunterschreitung einen Aufwand von 21,9 Millionen Franken, ein Kostenbeitrag

von 21,3 Millionen Franken plus eine einmalige Nettoeinbringungen von Aktiven und Passiven von 0,6 Millionen Franken, das gegenüber einem budgetierten Betrag von 23,6 Millionen Franken. Gemäss Paragraph 4 Absatz 3 der Verordnung über das FOR ergibt sich so der Schlüssel der Verteilung der Kosten auf den Kanton und die Stadt Zürich für die Erfüllung des Leistungsauftrages aus dem Verhältnis der tatsächlich bezogenen Leistungen in der vorangegangenen Legislaturperiode. Für die erste Legislaturperiode 2022 bis 2025 wurde festgelegt, dass sich der Verteilschlüssel aus den Verhältnissen der tatsächlich bezogenen Leistungen in den vier Jahren vor der Gründung des Institutes – 2017 bis 2020 – ergibt. Folglich beteiligen sich der Kanton zu zwei Dritteln – wir haben es gehört – und die Stadt zu einem Drittel an den Kosten des FOR.

Wie bereits gehört, hat die GPK beschlossen, sich künftig jährlich vom FOR über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie die Jahresrechnung informieren zu lassen. Daneben wird sich die GPK punktuell mit allfälligen aktuellen Fragen der Oberaufsicht in Bezug auf das FOR als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt befassen und ihre Feststellungen dem Kantonsrat im Rahmen der ehrlichen Antragstellung zur Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne danke ich auch im Namen der SVP-Fraktion dem gesamten Team des FOR für den guten und gelungenen Start, seine wertvolle Arbeit sowie die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das FOR, das klingt nach Krimi und Polizeiserien. In der Tat leistet das FOR filmreife Arbeit, spektakuläre Arbeit – das aber ganz still, effizient und im Hintergrund. Die Organisationsform als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich – was nun nicht so spektakulär klingt – und die Bündelung der Kompetenzen der zwei grossen Polizeikorps machen Sinn. Nach der ersten Leistungsperiode, also 2025, macht es für uns dann Sinn, genauer hinzuschauen, genauer nachzufragen und aufsichtsrechtliche Hinweise zu geben. Jetzt liegt ein informativer Geschäftsbericht des FOR vor, den wir Grünliberalen gerne genehmigen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Jahresbericht des Forensischen Instituts; FOR, wird auch von der EVP-Fraktion, die nicht in der GPK vertreten ist, genehmigt.

Das FOR ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Der GPK-Präsident, Jean-Philippe Pinto, hat die Entstehungsgeschichte bereits kurz skizziert. Das war ein recht kompliziertes Unterfangen, das einen längeren Vorlauf benötigte. Umso mehr sind wir als EVP-Fraktion erfreut, dass dieses Unterfangen gelungen ist. Das neue FOR unter der umsichtigen Leitung von Thomas Ottiker leistet mit all ihren Dienstleistungen eine sehr wertvolle Unterstützung für Kantonspolizei, Stadtpolizei und weitere Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Wir können als Zürcherinnen und Zürcher stolz sein auf das FOR, denn es hat eine Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenze, über die Landesgrenze hinaus.

Nicht im Detail geregelt war bei der Gründung des FOR, wie die Aufsicht durch Stadt und Kanton wahrgenommen werden soll. Wenn wir den vorliegenden Bericht lesen, können wir feststellen, dass die GPK diese Aufgabe umsichtig und seriös an die Hand genommen hat. Sicherlich wäre es auch spannend, im nächsten Jahr zu hören, wie der gegenseitige Austausch zwischen der GPK unseres Rates und der entsprechenden parlamentarischen Kontrolle durch die Stadt Zürich stattfindet. Ich sehe, der GPK-Präsident hat mir aufmerksam zugehört.

Wir danken dem FOR und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und werden ebenfalls genehmigen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüße nun heute Nachmittag herzlich den Regierungsratspräsidenten Mario Fehr.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich grüsse ebenso herzlich zurück, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die freundliche Aufnahme des Berichts. Die Beratung war jetzt gebührend kurz. Die Entstehungsgeschichte des Forensischen Institutes ist natürlich viel länger. Als ich 2011 die Ehre hatte, diese Direktion übernehmen zu dürfen, hatten wir bereits 27 Sitzungen zur Rechtsform dieses FOR hinter uns. Dass das FOR in dieser Rechtsform entstanden ist, ist insgesamt auf eine 20-jährige Geschichte zurückzuführen; was lange währt, wird endlich gut. Das FOR war allerdings vorher schon gut, also bevor es diese Rechtsform bekommen hat. Jetzt ist es wahrscheinlich noch besser, mindestens sind die Kompetenzen noch klarer. Wenn wir sehen, wer beim FOR arbeitet, so sind das im Moment 18 Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten, 69 Mitarbeitende der Kantonspolizei und 79 Zivilangestellte. Die Rechtsform ist tatsächlich immer noch kompliziert. Es sind drei verschiedene Berufskörper zu koordinieren; früher waren es sogar vier. Das hat sehr viel mit dem Austausch zwischen der Praxis und dem FOR zu tun, nämlich, dass Polizistinnen und Polizisten sich für eine bestimmte Zeit dem FOR zur Verfügung stellen können und dann wieder – wenn sie das wollen – zurück in die Praxis gehen können, also in ihre jeweilige Einheit. Wenn wir das nicht so gelöst hätten, hätten wir diese Polizistinnen und Polizisten nicht für die Mitarbeit im FOR gewinnen können. Denn es ist so: Wer einmal Polizist oder Polizistin ist, der oder die will dies lebenslang bleiben – einmal Polizist immer Polizist.

Ich danke den Mitarbeitenden ganz herzlich, die tatsächlich eine enorme Leistung hier erbringen. Das ist das beste Institut, das es in der Schweiz gibt und weit darüber hinaus. Besten Dank.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

